

Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchstellerin/
Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Nebikon, 6244 Nebikon

Objekt: Umbau Primar- und Oberstufenschulhaus, Teilabbruch
Schulpavillon und Ersatzneubau auf der Parzelle
Nr. 65, Geb.-Nr. 165a, GB Nebikon, Kirchstrasse

Vorgenannte Gesuchstellerin stellt an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11.03.2014 bis 31.03.2014 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 7. März 2014

Der Gemeinderat